

CALL FOR ABSTRACTS

Staat – Gesellschaft – Polykrise: Aktuelle Herausforderungen der Gesellschaftstheorie

Gemeinsame Frühjahrstagung der Sektion Soziologische Theorie und der Sektion Europasozio-
logie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 16.–17. Mai 2024, Universität Potsdam

Organisation: Christian Schmidt-Wellenburg, Daniel Witte und Fabian Anicker

Die journalistische Rede von nationalen „Gesellschaften“, die sich zu wichtigen Schritten „entschließen“, in Krisen „zusammenhalten“ oder aber durch sich polarisierende Kommunikation in sozialen Netzwerken „gespalten“ werden, trifft in der Soziologie und zumal der soziologischen Theorie typischerweise auf wenig Zuneigung. Gerade die neuere soziologische (Gesellschafts-)Theorie tendiert dazu, die vielfach als selbstverständlich unterstellte Subjektstellung von nationalstaatlich gerahmten Gesellschaften bzw. „Nationalstaaten“ als bestimmende Akteure des Weltgeschehens zugunsten alternativer Sichtweisen aufzulösen. Dies steht in auffälligem Kontrast zu der großen Bedeutung, die Staaten als Adressaten der Lösung kontemporärer Großkrisen von verschiedenen Seiten zugeschrieben wird.

Auf der Ebene politischer Selbstbeschreibungen findet man nicht nur eine Adressierung von Staaten als handlungsmächtige Akteure der Krisenbewältigung, sondern auch eine relativ erfolgreiche Autosuggestion nationaler „Identität“ und entsprechende politische Mobilisierung. Gerade auch vor dem Hintergrund multipler Krisenerscheinungen gewinnt dabei möglicherweise nicht nur der Nationalstaat, sondern auch ein nationalstaatlich gebundenes Verständnis von Gesellschaft wieder an Plausibilität. Im Zuge der als *Polykrise* beschriebenen Herausforderungen der Gegenwart werden Staaten als Träger von Verantwortung und Agency adressiert und „Belastbarkeitsgrenzen“ von Gesellschaften behauptet, die wie selbstverständlich mit „Ländern“ oder „Nationen“ gleichgesetzt werden. Diese Dynamiken der jüngsten Vergangenheit führen vor Augen, dass „Nationalgesellschaften“ weiterhin als praktisch relevante Bezugseinheiten fungieren und Vorstellungen einer nationalstaatlich strukturierten Welt eine erhebliche diskursive Bedeutung zukommt. Auch im Kontext der empirischen Sozialforschung scheinen Überlegungen zur Dezentrierung der Nation und des Nationalstaats wenig Anklang gefunden zu haben, sodass „Länder“ als natürliche Untersuchungseinheiten gerade in komparativen Fragestellungen gelten. Es könnte sich deshalb lohnen zu fragen, inwiefern die Gesellschaftstheorie bereits über ausreichende Instrumente verfügt, um sowohl die Tendenz zu nationalen oder gar nationalistischen Selbstbeschreibungen als auch diejenigen Phänomene, auf die diese Beschreibungen reagieren, adäquat zu fassen.

Ob der Begriff der „Gesellschaft“ soziologisch überhaupt unverzichtbar oder auch nur hilfreich ist, ist freilich bereits eine offene Frage. Die Gesellschaftstheorie hat an diesem Punkt Konkurrenz aus eigenem Hause durch Vorschläge, Sozialität nicht von einem „starken“ Ge-

sellschaftsbegriff her, sondern in Begriffen von Assemblagen, Kollektiven oder Netzwerken zu denken, „Gesellschaft“ in Prozessen der „Vergesellschaftung“ aufzulösen oder für „flache Ontologien“ zu optieren. Auch im Kontext differenzierungstheoretischer Debatten steht seit einiger Zeit die handlungstheoretisch motivierte Forderung im Raum, den Gesellschaftsbegriff aufzugeben. Nicht zuletzt für diese Frage nach der adäquaten Konzeptualisierung von Vergesellschaftungsprozessen mag die empirische Problemstellung kriseninduzierter gesellschaftlicher Reaktionen ein interessanter Gegenstand theorievergleichender Betrachtungen sein. Dabei könnte es sich lohnen, an die Debatten zu erinnern, die zu einer weitgehenden Dezentrierung des Nationalstaats in der soziologischen Gesellschaftstheorie geführt haben.

Gesellschaftstheorie und Staatlichkeit

So wird auch die Relevanz von Staatlichkeit und staatlichen Ordnungen für die Strukturierung sozialer Verhältnisse aus unterschiedlichen Perspektiven in Frage gestellt. Mit Bezug auf „Transnationalisierung“ wird der Bedeutungszuwachs von Migration und transnationalen Ordnungen hervorgehoben. Die Systemtheorie stellt auf die Struktur einer „Weltgesellschaft“ um, in der Staaten und nationalstaatliche Grenzen nurmehr als Binnendifferenzierung des politischen Systems plausibel scheinen, die wiederum aus Sicht der Weltkulturtheorie als isomorphe Institutionen beschrieben werden. In der Gouvernamentalitätsforschung büßen Staaten durch den Verweis auf ubiquitäre Formen des Regierens ihren Sonderstatus ein, während sie von Seiten der Netzwerkforschung durch den Aufweis der unzähligen Translationen, der es zur Konstitution des „großen Leviathan“ bedürfe, dekonstruiert werden. Durch die Beiträge der Postcolonial Studies wird der Exzeptionalismus europäischer Staats- und Gesellschaftsbegriffe zur Disposition gestellt und eine „Provinzialisierung“ Europas eingefordert, wodurch sich Schnittmengen auch mit dem Feld der „global history“ ergeben. Diese ganz unterschiedlichen Strömungen stellen zugleich Kritiken der Globalisierungsdebatte, der Weltgesellschaftstheorie und World Polity-Forschung, aber auch des Multiple Modernities-Ansatzes dar. Ein an nationale Grenzen und den Nationalstaat gekoppelter und auf einer epistemischen Verbesonderung Europas fußender Gesellschaftsbegriff, wie er vielen (westlichen) Soziolog:innen für lange Zeit selbstverständlich schien, muss aus all diesen heterogenen Beobachtungspositionen als Anachronismus erscheinen. Diese Tendenz zur gesellschaftstheoretischen Dezentrierung von Nationalstaatlichkeit steht in auffälligem Kontrast zu der, wie es scheint zunehmenden, Selbstthematizierung von „Nationalgesellschaften“.

Die kriseninduzierte Rückkehr nationaler Gesellschaftsbegriffe

Ein nationalstaatlich gebundenes Verständnis von Gesellschaft scheint dabei gerade vor dem Hintergrund multipler Krisenerscheinungen wieder an Plausibilität zu gewinnen: Sowohl im Zuge der *Finanz-, Banken, und Eurokrise* als auch in der Bearbeitung der *Corona-Pandemie* ließen sich, von zweifellos existenten globalen Beobachtungsverhältnissen abgesehen, in kürzester Zeit spezifische nationale (und zwar nicht lediglich politische) Reaktionsmuster unterscheiden, wobei die epidemiologisch fragwürdige Zurechnung von „Fällen“ auf Länder

und die differenten Regierungsreaktionen (bis hin zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen) eine überraschende Renaissance nationalstaatlicher und „nationalgesellschaftlicher“ Einheiten markierte. In dramatischer Weise führt der russische *Überfall auf die Ukraine* vor Augen, dass die Gefahr konventioneller Kriege zwischen Nationalstaaten auch in Europa nicht länger als gebannt gelten darf, während sich in der diskursiven Auseinandersetzung nationale und supranationale Blöcke formieren, die durchaus an klassische Einteilungen aus der Zeit des Kalten Krieges erinnern. Zeitgleich bricht sich in vielen Ländern ein „neuer“ *Autoritarismus* Bahn, der Kategorien des Nationalen und nationaler „(Volks-)Gemeinschaften“ mit neuer politischer Relevanz und kultureller Bedeutung auflädt. Auch der Prozess der *Digitalisierung* und die sich ankündigende zentrale Bedeutung *künstlicher Intelligenz* scheinen zwischenstaatliche Differenzen und Konflikte beispielsweise im Bereich der Infrastrukturversorgung, der Beeinflussung öffentlicher Meinung und Wahlen, aber auch der Konkurrenz um billige Arbeitskräfte voranzutreiben. In der Debatte über den Umgang mit der bevorstehenden *Klimakatastrophe* schließlich kann die Vergegenwärtigung der globalen Natur dieser existenziellen Herausforderung ebenso wenig wie das Ringen um staatenübergreifende Lösungen darüber hinwegtäuschen, dass Länder, Nationen und national gerahmte „Gesellschaften“ mit Blick auf die Kosten und Lasten des Klimawandels gegeneinander ausgespielt werden. Diese und viele weitere Fälle der jüngsten Vergangenheit führen uns vor Augen, dass auf erster und zweiter Beobachtungsebene *praktisch* nach wie vor mit Konzepten nationaler Gesellschaft als Zurechnungseinheit gearbeitet wird, und dies nicht nur im politischen Kontext, in dem am Nationalstaat orientierte Zurechnungen naheliegen, sondern auch beispielsweise in technischen, wirtschaftlichen, medizinischen oder ökologischen Kontexten.

Zur Differenz empirischer und theoretischer Perspektiven

Diese Entwicklung scheint unproblematisch für jene Teile der Soziologie, insbesondere auch der empirischen Sozialforschung, die von den stark theoretisch geprägten Erwägungen zur Dezentrierung des Nationalstaats ohnehin weitgehend unbeeindruckt geblieben sind – trotz aller Kritik an einem „methodologischen Nationalismus“ der Disziplin. Mitunter in der Form von impliziten Schattenontologien, häufig aber auch explizit und aus forschungspragmatischem Kalkül, werden in zahlreichen Teilbereichen der Soziologie nationale Untersuchungseinheiten als „natürliche“ Gegenstände beobachtet, Indikatoren zum Erfassen von Differenzen und Gemeinsamkeiten auf nationalstaatlicher Ebene entwickelt und Forschungsdesigns im Sinne einer ländervergleichenden Makro-Komparatistik entworfen. Vielfach losgelöst von den oben genannten Problematisierungen werden etwa in der Bildungssoziologie, der Familiensoziologie, der Lebenslauf-, Arbeitsmarkt- oder Wohlfahrtsstaatsforschung „Nationalgesellschaften“ untersucht und miteinander in Beziehung gesetzt, wobei typischerweise „Länder“-Effekte im Zentrum stehen. Aber auch die vielfältige kulturvergleichende Forschung und, um ein anderes Beispiel zu nennen, die neuere Diskussion um plurale Sozialontologien und politische Epistemologien operiert womöglich näher an einem vergleichsweise klassischen Begriff von „Gesellschaften“ im Plural als intendiert und üblicherweise eingeräumt.

Mögliche Fragestellungen

Vor dem Hintergrund der hier skizzierten aktuellen empirischen Befunde und der theoretischen Entwicklungen der letzten Jahre stellen sich grundsätzliche Fragen:

- Welche begriffliche Form kann und sollte eine soziologische Reflexion dieser oftmals widersprüchlichen Tatbestände annehmen?
- Welche Rolle kann und sollte hierbei die Analyse unterschiedlicher Formen der (National-)Staatlichkeit spielen, und wie verhalten sich nationale, supranationale und globale Formen und Muster von Vergesellschaftung zueinander, sowohl empirisch als auch konzeptuell-begrifflich und theoretisch?
- Welche Alternativen hat die Gesellschaftstheorie gegenüber einer „politistischen“ Selbstcharakterisierung der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Bewältigung von Großkrisen, anzubieten? Oder gilt es umgekehrt, eine größere Rolle von Nationalstaaten und politischen Systemen etwa für die Differenzierungstheorie anzuerkennen?
- Welche Konsequenzen kann dies für den Begriff der Gesellschaft im Kontext unterschiedlicher theoretischer Perspektiven haben? Welche Implikationen haben, vor dem Hintergrund der Annahme einer operativen und wirklichkeiterschließenden Funktion von Begriffen und Theorien, unterschiedliche Gesellschaftsbegriffe und darauf gründende Gesellschaftstheorien für die Wahrnehmung, Beschreibung und Untersuchung von Gegenwartsphänomenen?
- Welche Effekte lassen sich in diesen Kontexten aus theoretischen Perspektiven ableiten, die auf einen Gesellschaftsbegriff gänzlich verzichten oder aber für einen spezifischen (nationalen, europäischen, globalen usw.) Typus von Gesellschaftsbegriff optieren? Lassen sich die beschriebenen Krisenphänomene ohne eine ausgebaute Gesellschaftstheorie mehr oder weniger klassischen Zuschnitts und einen entsprechend „starken“ Gesellschaftsbegriff überhaupt angemessen (und in ihren vielfältigen Zusammenhängen) in den Blick nehmen?
- Gilt es etwa, *vor dem Hintergrund* wohlbegründeter Versuche zur Überwindung eines epistemologisch naiven methodologischen Nationalismus *und unter Einbeziehung* kritischer Perspektiven auf Kategorien und Geschichten von Staat und Nation, wie sie etwa durch postkoloniale Ansätze artikuliert werden, eine Soziologie des Staates, der Staatlichkeit und der staatlichen Ordnung von Gesellschaften wiederzuentdecken und erneut in den Blick zu rücken – *ohne zugleich* in ein Containerdenken oder europäische Exzeptionalitätsnarrative zurückzufallen? Welche Rolle kommt dem Nationalstaat in globaler soziologischer Perspektive (noch) zu, und zwar sowohl als institutionellem Akteur als auch im Sinne eines Gesellschaft strukturierenden Organisationsprinzips?
- Ist *vor dem Hintergrund* der jüngeren sozialtheoretischen Kritik an Kollektivbegriffen und an der Ordnungslastigkeit gesellschaftstheoretischen Denkens jeglichen Bemü-

hungen um einen (national oder anders gefassten) Gesellschaftsbegriff eine Absage zu erteilen oder lässt sich ein solcher *unter Einbezug* der Kritik und in kritisch-reflexiver Absicht – und wenn ja, in welcher Weise – nutzbar machen?

- Kann auf diesem Wege *vor dem Hintergrund* der berechtigten Forderung nach einer Dekolonialisierung der soziologischen Theorie und einer Provinzialisierung Europas *und unter Einbeziehung* jener Stimmen, die eine Öffnung der Soziologie gegenüber Fragen jenseits okzidentaler und okzidental gedachter Gegenstandsbereiche einklagen, eine neue Perspektive auch auf Europa und europäische Phänomene gefunden werden – *ohne zugleich* einem neuen Eurozentrismus anheim zu fallen?

Die Tagung möchte sich diesen und weiteren Fragen zuwenden, so Verbindungen zwischen einer Reihe von jüngeren Diskussionen herstellen und die dabei im Mittelpunkt stehenden Begriffe der Gesellschaft, des Nationalstaates und der nationalstaatlich verfassten Gesellschaft im Lichte aktueller Theoriedebatten einer erneuten Prüfung unterziehen. *Für die Sektion Soziologische Theorie* wird damit die Diskussion über Relevanz, Reichweite und Zuschnitt des Gesellschaftsbegriffes vor neuem Hintergrund revitalisiert, wie sie zuletzt etwa 2019 im Rahmen der Tagung „Sozialwissenschaften – mit oder ohne ‚Gesellschaft‘?“ gemeinsam mit der Sektion Kultursoziologie geführt wurde; zugleich stellt sich damit die grundlegende Frage, was „große Gesellschaftstheorie“ in der Gegenwart und angesichts zahlreicher Herausforderungen (noch) leisten kann und soll, welche Form sie hierbei annimmt und wie sie ihren Gegenstand begrifflich konstituieren kann. *Für die Sektion Europasozologie* eröffnet sich die Möglichkeit, den für Sie konstitutiven Gegenstandsbereich analytisch aufzuschließen und im Kontext der aktuellen Debatten über eine notwendige Dekonstruktion und Provinzialisierung (West-)Europas theoretisch sowie methodologisch neu zu fassen. *Für beide Sektionen* wird zugleich die Frage aufgeworfen, welche Rolle unterschiedlichen Formen der Vergesellschaftung auf verschiedenen Ebenen von Staatlichkeit für die Strukturierung von Sozialität (noch oder erneut) zukommt und in welchem Verhältnis diese zu anderen (lokalen, regionalen oder globalen) Organisationsformen des Sozialen stehen.

Beitragsvorschläge im Umfang von 1 bis 2 Seiten werden bis zum 31. Januar 2024 erbeten an die Organisatoren der Tagung: cschmidtw@uni-potsdam.de, witte@uni-bonn.de, f.anicker@hhu.de

Es besteht die Möglichkeit, bei den beiden veranstaltenden Sektionen in begrenztem Umfang Reisekostenzuschüsse zu beantragen. Für nähere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die Organisatoren.

Die Organisatoren sind darum bemüht, eine möglichst vielfältige Zusammensetzung der Tagung zu gewährleisten. Wir freuen uns daher über Einreichungen von Beitragenden mit diversen Hintergründen.